

Erching 8, 85399 Hallbergmoos, Steuer-Nr. 115/215/70530

Die im Folgenden aufgezählten Schutz- und Hygienemaßnahmen dienen dem Ziel, bei anhaltender Corona (SARS-CoV-2) -Pandemie die Gesundheit aller Hundesportler sowie der das Trainingsgelände betretenden Personen zu schützen. Das vorliegende Schutzmaßnahmen- und Hygienekonzept soll als Mindeststandard einen bestmöglichen Gesundheitsschutz aller Beteiligten sicherstellen:

## **A. Allgemeine Schutzmaßnahmen**

- ✓ **Das Schutzmaßnahmen- und Hygienekonzept ist auf dem Gelände und auf der Homepage zu veröffentlichen. Alle Beteiligten sind über das Schutzmaßnahmen- und Hygienekonzept zu informieren.**
- ✓ **Auf dem Gelände werden neben Einmalhandtüchern auch Desinfektionsmittel bereitgestellt. Auf diese wird deutlich verwiesen.**
- ✓ **Der gesetzliche Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Teilnehmern ist stets einzuhalten. Auf jegliche Kontakte wie Händeschütteln oder Ähnliches wird verzichtet. Hunde anderer Teilnehmer dürfen nicht angefasst werden.**
- ✓ **Die Nutzung von Umkleidekabinen sowie der Nassbereiche – mit Ausnahme von gesonderten WC-Anlagen – ist nicht möglich.**

## **B. Betreten des Geländes**

- ✓ **Beim Betreten des Geländes sind Warteschlangen zu vermeiden:**
  - ✓ **Auf dem Parkplatz weisen Hütchen die Parkplätze aus, an denen geparkt werden darf.**
  - ✓ **Die Teilnehmer erscheinen erst kurz vor Beginn der Sporttrainingseinheit. Nach Beginn der Sporttrainingseinheit ist ein Zugang zum Gelände nicht mehr möglich.**
- ✓ **Der Teilnehmerkreis ist begrenzt:**
  - ✓ **Begleitpersonen und Zuschauern ist der Zutritt untersagt, es sei denn, es handelt sich um im gleichen Haushalt lebende Personen eines oder mehrerer Kursteilnehmer. Nichts desto trotz sind sodann sämtliche Abstandsregeln einzuhalten.**
  - ✓ **Personen mit unklaren Erkrankungen der oberen Atemwege oder**

Erching 8, 85399 Hallbergmoos, Steuer-Nr. 115/215/70530

Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion sind von den Sporttrainingseinheiten ausgeschlossen.

- ✓ Personen, die kürzlich (innerhalb der letzten 14 Tage) Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person hatten, ist der Zutritt zum Gelände verwehrt.
  
- ✓ Der Zutritt zum Gelände darf nur einzeln und nur nach Aufforderung/ vorheriger Anmeldung der entsprechenden Personen erfolgen.
- ✓ Unmittelbar nach Zutritt zum Gelände werden die Kontaktdaten jedes Teilnehmers/jeder Begleitperson entsprechend vorgenannter Regelungen auf einer Anwesenheitsliste erfasst, um eine Nachverfolgung der Infektionsketten zu ermöglichen.

### C. Verhalten während der Sporttrainingseinheiten

- ✓ Jede Sporttrainingseinheit darf nur allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen erfolgen.
- ✓ Es kann nur einer Person pro Hund/ einem Hund pro Person Zutritt zum Gelände gewährt werden.
- ✓ Jedem Teilnehmer wird ein Warte- und Sporttrainingsplatz zugewiesen. Dieser darf ohne Aufforderung nicht verlassen werden.
- ✓ Das Betreten von Gebäuden und der sonstigen auf dem Gelände befindlichen Einrichtungen sind – mit Ausnahme zur zwingend erforderlichen Entnahme und Rückgabe von Sportgeräten – untersagt.
- ✓ Eine Gefährdung von vulnerablen Personen ist ausgeschlossen.

Erching 8, 85399 Hallbergmoos, Steuer-Nr. 115/215/70530

**D. Verlassen des Geländes und Vorbereitung der nachfolgenden Sporttrainingseinheit**

- ✓ Alle Teilnehmer verlassen das Gelände unverzüglich nach der jeweiligen Sporttrainingseinheit.
- ✓ Zwischen den Sporttrainingseinheiten wird ein Zeitfenster von mindestens 30 Minuten eingehalten, dass ein Aufeinandertreffen der Teilnehmer verschiedener Sporttrainingseinheiten verhindert.

Bitte geht achtsam miteinander um, damit wir alle und auch unsere Hunde gesund bleiben!